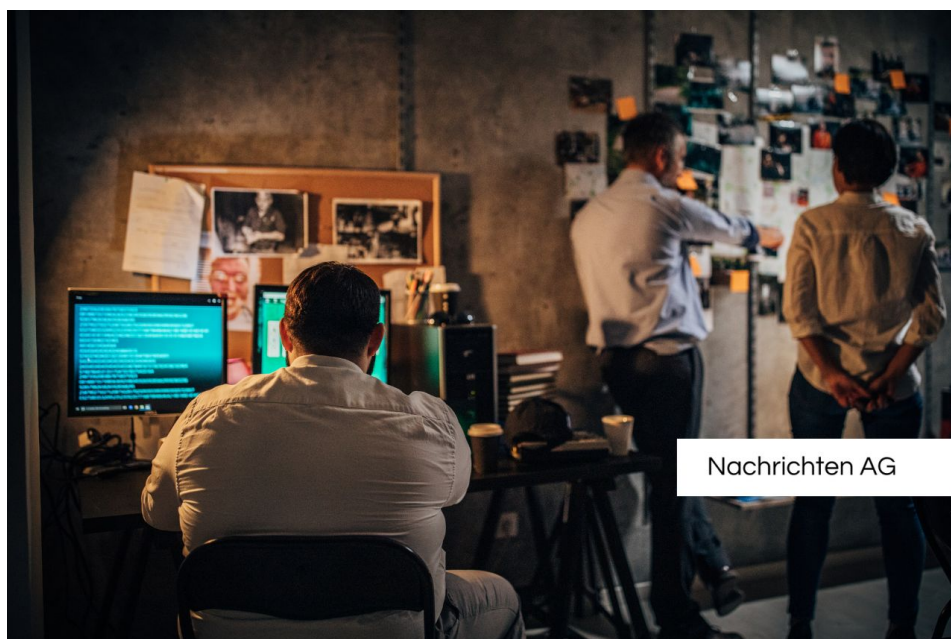


FPÖ-Gemeinderätin wegen Untreue verurteilt - 108.000 Euro verschwunden!

Eine FPÖ-Gemeinderätin wurde wegen Untreue zu acht Monaten bedingter Haft verurteilt, nachdem sie sich 108.000 Euro aneignete.



Steyr, Österreich - Eine Gemeinderätin der FPÖ aus dem Bezirk Linz-Land wurde am Landesgericht Steyr zu einer bedingten Haftstrafe von acht Monaten verurteilt. Dieses Urteil fiel aufgrund von Untreue mit einem Schaden von 108.000 Euro, wie **Krone** berichtet. Die Politikerin handelte in ihrer Rolle als Verwalterin einer Wohnungseigentümergeinschaft und transferierte in sechs Tranchen einen Kredit von 105.000 Euro auf ihr persönliches Konto. Zusätzlich zur Haftstrafe wurde eine Geldbuße in Höhe von 10.080 Euro verhängt.

Obwohl die Gemeinderätin verurteilt wurde, bleibt sie mit ihrem Sitz im Ortsparlament weiterhin in Amt und Würden. Laut den geltenden Bestimmungen ist sie erst bei einer Haftstrafe von

einem Jahr verpflichtet, zurückzutreten. Im Rahmen des Gerichtsverfahrens zahlte sie bereits 85.000 Euro zurück, was als mildernder Umstand gewertet wurde. Die Bezirks- und Landespartei der FPÖ waren erst am Donnerstag über diese Vorfälle informiert worden. Christian Partoll, der Bezirksparteichef, erklärte, dass die Partei die Situation überprüfen werde. Auch der Bürgermeister der Gemeinde wurde erst kürzlich über die Angelegenheit in Kenntnis gesetzt.

Gerichtliche Auseinandersetzungen innerhalb der FPÖ

Ein weiterer rechtlicher Fall von Interesse betrifft Hans-Jörg Jenewein, einen ehemaligen FPÖ-Nationalratsabgeordneten. Er wurde am Wiener Straflandesgericht aufgrund von Verstößen gegen das Waffengesetz und Missbrauch der Amtsgewalt zu 12 Monaten bedingter Haft verurteilt. Jenewein hatte während seiner Amtszeit eine ehemalige Mitarbeiterin von Innenminister Herbert Kickl mit der Beschaffung von Berichten über Teilnehmer an europäischen Nachrichtendiensttreffen beauftragt. Bei einer Hausdurchsuchung wurde zudem ein Schlagring sichergestellt. Wie **Die Presse** berichtet, sind die Urteile in beiden Fällen noch nicht rechtskräftig.

Im gleichen Verfahren wurde Egisto Ott, ein ehemaliger Chefinspektor des BVT, freigesprochen. Ott sieht sich jedoch weiterhin schweren Vorwürfen gegenüber. Er wird beschuldigt, Diensthandys und einen Laptop mit geheimen Informationen an den russischen Inlandsgeheimdienst FSB weitergegeben zu haben. Diese Ermittlungen gegen ihn dauern seit 2017 an, und trotz seiner vehementen Ablehnung der Vorwürfe bleibt seine juristische Situation angespannt.

Ein Blick auf das Korruptionsstrafrecht

Die aktuellen Vorfälle werfen ein Licht auf die Problematik des Korruptionsstrafrechts in Österreich. Dieses Rechtssystem soll

sicherstellen, dass Amtsträger ihre Position nicht missbrauchen, um sich unrechtmäßige Vorteile zu verschaffen. Der Begriff „Amtsträger“ umfasst eine Vielzahl von Personen und Institutionen, die an Entscheidungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Ein entscheidendes Element des Korruptionsstrafrechts ist, dass sowohl aktive als auch passive Bestechung strafbar sind, wie auf [oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) dargelegt wird.

Die jüngsten Vorfälle innerhalb der FPÖ und die anhaltenden Ermittlungen gegen ehemalige Amtsträger werfen Fragen auf, die die Öffentlichkeit und die politischen Institutionen in Österreich betreffen. Das Vertrauen in die politische Integrität wird durch solche Vorkommnisse untergraben, wie auch die Grünen-Landtagsabgeordnete Anne-Sophie Bauer kommentierte. Die bevorstehenden rechtlichen Entscheidungen könnten bedeutende Auswirkungen auf die FPÖ und ihre Repräsentanten haben.

Details	
Vorfall	Korruption, Waffengesetz, Amtsmissbrauch
Ursache	Untreue, Waffengesetz, Amtsmissbrauch
Ort	Steyr, Österreich
Festnahmen	1
Schaden in €	118000
Quellen	• www.krone.at • www.diepresse.com • www.oesterreich.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at